

Schutzvertrag



Pflegestelle: Meerschweinchen
Christina Budzynski
0177-7951198
christina@notmeerschweinchen-
deutschland.de
www.tinesmeeribande.de

Pflegestelle: Kaninchen
Nina Kawicki
0157-37515179
nina@notmeerschweinchen-
deutschland.de
www.notmeeris-ruhrgebiet.de

Notmeeris Ruhrgebiet e.V. (im nachfolgenden „NR“) übereignet das nachstehend bezeichnete Tier zu den im Folgenden Vertragsbedingungen an:

Daten des Übernehmers:

Name, Vorname: _____ Straße: _____
PLZ & Ort: _____ Geburtstag: _____
Personalausweis-Nr.: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Handy: _____

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden zu Archivierungs- und Nachbetreuungszwecken und zur Erfüllung der Vorgabe des Veterinäraramtes gespeichert. Ihre Daten werden nicht an dritte weitergegeben, es sei denn wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder haben Ihre Genehmigung.

Daten des zu vermittelnden Tieres:

Name: _____ Alter: _____
Rasse: _____ Farbe: _____
Geschlecht: _____ Besonderheiten _____
Neues Zuhause: _____

1. Allgemeine Haltungsanforderungen:

1.1. Haltungsanforderungen sind:

Täglich frisches Wasser, Heu und Knabberäste zur dauerhaften Verfügung, sauberes Einstreu, Gruppen- oder Paarhaltung. Das absolute Mindestmaß an der Gehege-Grundfläche (ohne Etagen) beträgt für 2 Meerschweinchen 1,5m² (Jedes weitere Meerschweinchen plus je 0,5m²) + Auslauf, pro Kaninchen 2 m² + Auslauf. Außerdem sollte täglich abwechslungsreiches, frisches Gemüse/Gras (Obst/Kräuter in kleineren Mengen) gefüttert werden. Auf handelsübliche, getreidehaltige Trockenfutterprodukte sollte verzichtet werden, weil diese auf Dauer krank machen! Pro Tier sollte mindestens ein Häuschen oder Versteck mit mindestens zwei Eingängen und ohne gefährliche Fenster zur Verfügung stehen.

1.2. Das Tier darf nicht zu Zuchtzwecken eingesetzt werden. Sollte dennoch ein Tier ungewollt gebären, ist das NR sofort zu melden. Die Jungtiere gehen automatisch in den Besitz von NR über.

1.3. Bei Aufnahme eines (unkastrierten) Weibchens dürfen keine unkastrierten, männlichen Artgenossen im Haushalt vorhanden sein.

2. Tierarzt

- 2.1. Der Übernehmer verpflichtet sich, jederzeit mit dem Tier zu einem Tierarzt zu fahren, sobald es Krankheitsanzeichen aufweist. Gerne hilft NR mit eigener Erfahrung und der Empfehlung von Kleintierspezialisten im Krankheitsfall weiter.
- 2.2. Das Tier darf auf keine andere Weise, als durch Einschläfern von einem Tierarzt getötet werden und das auch nur dann, wenn das Weiterleben des Tieres nicht ohne erhebliche Schmerzen oder Leiden möglich ist.
- 2.3. Die Vermittlungstiere werden tierärztlich betreut und der zukünftige Halter wurde über zu diesem Zeitpunkt bekannte Erkrankungen informiert. Falls Krankheiten auftreten, übernimmt NR keine Haftung.
- 2.4. Von NR vermittelte Kaninchen und deren Partner sollten auch zukünftig regelmäßig gegen Myxomatose, RHD1 und RHD2 geimpft werden!

3. Weitergabe, Tod

- 3.1. **Eine Weitergabe des Tieres an Dritte ist ausdrücklich verboten!! Sollte das Tier wieder abgegeben werden müssen, ist der Übernehmer verpflichtet das Tier kostenlos an NR zurück zu geben. Eine Rückgabe an NR ist in einem angemessenen Zeitraum in jeden Fall möglich!**
- 3.2. Wenn das Tier gestorben ist, ist dies NR nach spätestens einer Woche mitzuteilen. Sollte das Tier entlaufen ist dies ebenfalls zu tun.
- 3.3. Während eines Urlaubes, Krankenhausaufenthaltes oder einem anderen Grund, warum das Tier nicht versorgt werden kann, ist der Übernehmer verpflichtet es artgerecht unterzubringen.
- 3.4. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind.

4. Standortwechsel

- 4.1. Eine Änderung der Wohnanschrift sowie der Telefonnummer ist NR unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Schutzgebühr

- 5.1. Die Abgabe erfolgt mit einer Schutzgebühr in Höhe von:
Meerschweinchen: Weibchen= 25€, Kastrat= 40€, kastriertes Weibchen= 50€
Kaninchen: Weibchen= 35€, Kastrat= 50€, kastriertes Weibchen= 60€.
- 5.2. Es ist in keinem Fall möglich eine einmal eingegangene Schutzgebühr zurückzuzahlen, es sei denn, das Tier ist aus gesundheitlichen Gründen zum Zeitpunkt der Abholung nicht vermittelbar.

6. Sonstiges (Urlaubsbetreuung, Krallenpflege, Fellpflege...)

- 6.1. Ein Tier wird von NR nur an volljährige Personen vermittelt.
- 6.2. Es besteht die Möglichkeit dem Tier nach Terminabsprache kostenlos bei NR die Krallen und das Fell schneiden zu lassen.
- 6.3. Eine Urlaubsbetreuung der ehemaligen Schützlinge und ihrer Partner ist bei rechtzeitiger Anmeldung gerne möglich. Bei Kaninchen ist ein gültiger Impfpass erforderlich.
- 6.4. Feedback: NR freut sich immer über Rückmeldungen (gern mit Fotos) über die ehemaligen Schützlinge (E-Mail: Feedback@Notmeerschweinchen-Deutschland.de).

7. Nebenabreden / Vertragsverletzung

- 7.1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Ergänzung bedarf der Schriftform.
- 7.2. NR hat das Recht das Tier in gewissen Abständen zu besuchen, um sich von der Einhaltung des Vertrages zu überzeugen.
- 7.3. Vertragsstrafe: Bei einer Vertragsverletzung des Übernehmers hat NR jederzeit das Recht das vermittelte Tier zurückzunehmen! Der Übernehmer ist verpflichtet das Tier an NR auszuhändigen!

Mit der Unterschrift erklärt sich der neue Halter mit dem Vertrag einverstanden und verpflichtet sich ihn einzuhalten. **Vereinskonto:** Inhaber: Notmeeris Ruhrgebiet e.V. IBAN: DE07 3606 0591 0002 7717 31
SWIFT-BIC: GENODED1SPE Bank: Sparda-Bank

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in

Unterschrift Pflegestelle NR